



Veranstaltung „Gleichstellung koordinieren“ vom 10. Mai 2010

Tagungsbericht

Der Bericht „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2004 – 2009: Entwicklungen und Herausforderungen“ des EDI (EBGB) und der „Schattenbericht“ der DOK, der Fachstelle Egalité Handicap und des Gleichstellungsrats haben insbesondere einen Bedarf nach Koordination und Bündelung von Gleichstellungsmassnahmen aufgezeigt. Um diese Ergebnisse zu diskutieren und erste Schlüsse zu ziehen, hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die nationalen und sprachregionalen Behindertenorganisationen sowie die kantonalen Behindertenkonferenzen/-foren zu einer Veranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung vom 10. Mai 2010 in Bern stand unter dem Titel „*Gleichstellung koordinieren*“. In vier verschiedenen Workshops tauschten sich die Teilnehmenden darüber aus, welche Schlüsse aus den Erfahrungen gezogen werden können, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen geeignet sind, um diesen Bedarf zu decken. Die Themen der Workshops waren:

1. Information und Sensibilisierung
2. Koordination von laufenden Massnahmen/Agenda Setting
3. Monitoring und Evaluation des BehiG/von Gleichstellungsmassnahmen
4. Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik

Die Ergebnisse der zuweilen kontroversen Diskussionen in den Workshops lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Workshop 1: Information und Sensibilisierung

Ausgangslage:

Damit es zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kommt, muss in erster Linie über Gleichstellung informiert werden. In Workshop 1 wurde daher insbesondere den Fragen nachgegangen, inwiefern Gleichstellung in den verschiedenen Behindertenorganisationen thematisiert wird und wie der Informationsfluss und die Sensibilisierung verbessert werden könnten.

Diskussion:

Der Workshop hat aufgezeigt, dass Gleichstellung sowohl bei den Betroffenen, in den Organisationen, aber auch in der Öffentlichkeit noch kaum ein Thema ist: Die Botschaft der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist schwer zu transportieren und kann daher nicht so leicht zugänglich gemacht werden. Zudem sind die Betroffenen oft bereits mit der Alltagsbewältigung beschäftigt oder verfügen nicht über die nötige Ausbildung, um sich aktiv für ihre Gleichstellung einsetzen zu können. Diejenigen Betroffenen hingegen, welche sich für die Gleichstellung stark ma-

chen könnten, haben wenig bis kein Interesse, dies zu tun, da sie sich bereits ihre eigene Gleichstellung meist hart erkämpfen mussten. Auch verfügen einige Betroffene nach wie vor über ein geringes Selbstwertgefühl; Selbstbestimmung muss also erst erlernt werden.

Empfehlungen:

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme wurden verschiedene Vorschläge für die Verbesserung der Information und Sensibilisierung eingebracht: Zum einen sollen vorhandene Informationen gesammelt und zugänglich gemacht werden (Webportal, Projektportal, Veranstaltungen etc.); zum anderen soll Gleichstellung konkret und anschaulich, zum Beispiel anhand von Projekten, Angeboten, oder während Ausbildungen (z.B. im IT-Bereich) etc., vermittelt werden. Gemäss dem Prinzip „Wo Gleichstellung drin ist, steht Gleichstellung drauf“, sollen gleichstellungsrelevante Themen entsprechend gekennzeichnet werden. So könnte denn auch ein gemeinsamer Slogan oder Webbanner gestaltet werden, um Gleichstellung sichtbarer zu machen. Ebenfalls begrüsst wurde eine jährliche Tagung aller Behindertenorganisationen, um Informationen über Projekte auszutauschen und Schwerpunktthemen für die Zukunft zu definieren. Schliesslich muss das Selbstbewusstsein der Betroffenen gestärkt werden.

Workshop 2: Koordination von laufenden Massnahmen / Agenda Setting

Ausgangslage:

Es gibt unzählige Akteure im Bereich der Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen; dementsprechend vielfältig sind die Aktivitäten und Projekte. Der Workshop 2 hat sich daher mit Fragen zur Koordination von Massnahmen beschäftigt.

Diskussion:

Es stellte sich heraus, dass die gegenwärtige Koordination unzulänglich ist. Gleichzeitig wurde jedoch die Forderung nach mehr Koordination nicht einstimmig bejaht und Einwände gegen eine vermehrte Koordination mehrfach eingebracht. Die Problematik besteht einerseits darin, dass keine gemeinsame Vorstellung von Gleichstellung besteht, was die Koordination deutlich erschwert; und andererseits in einer institutionalisierten Koordination: Viele Behindertenorganisationen würden bereits heute ihre Aufgaben Egalité Handicap aufbürden, anstatt sie selber auszuführen. Der Workshop hat indes deutlich gezeigt, dass die Kantone die Gleichstellung intensiver fördern und sich untereinander vermehrt austauschen müssen. Dies nicht etwa über ein Webportal, sondern Face-to-Face. Einigkeit herrschte zudem darüber, dass keine neue nationale Stelle zur Koordination geschaffen werden soll, sondern dass die bestehenden kantonalen Gefässe von nationaler Seite gestärkt werden sollen, um dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Empfehlungen:

Konkret wurde die Gründung einer Konferenz der Kantonsregierungen vorgeschlagen, die sich mit denjenigen gleichstellungsrelevanten Themen beschäftigt, die in den Verantwortungsbereich der Kantone fallen. Auch die Konferenz der kantonalen Behindertenkonferenzen sollte ausgebaut bzw. sollte mehr über ihre Existenz und Tätigkeit berichtet werden. Zudem sollten weitere kantonale Gleichstellungsbeauftragte geschaffen und ein Aufgabenkatalog erarbeitet werden, der den Kantonen als Navigationshilfe dient. Auch thematische Plattformen für den Austausch untereinander wurden begrüsst. Schliesslich wurde der Vorschlag eingebracht, dass sich die Behindertenorgani-

sationen gemeinsam ein neues Ziel setzen sollten, zum Beispiel die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention, anstatt eine vermehrte Koordination anzustreben. Denn ein gemeinsames Ziel würde nicht nur ein stärkeres gemeinsames Engagement hervorrufen, sondern das Thema der Gleichstellung auch der Öffentlichkeit näher bringen.

Workshop 3: Monitoring und Evaluation der Umsetzung des BehiG

Ausgangslage:

Wirkungskontrollen sind ein nachhaltiges Instrument für die Rechtfertigung und Verbesserung von Gleichstellungsmassnahmen. Der dritte Workshop beschäftigte sich deshalb damit, ob die Behindertenorganisationen im Bereich der Gleichstellung gemeinsame Ziele verfolgen, wie diese definiert sind und wie ihre Erreichung überprüft wird. Zudem wurde diskutiert, welche Massnahmen und Indikatoren den Fort- oder Rückschritt der Gleichstellung messbar machen könnten.

Diskussion:

Nicht in allen Organisationen ist das Thema der Gleichstellung gleichermassen präsent. Folglich lancieren gewisse Organisationen mehr Projekte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als andere. Die Evaluationen werden meistens projektbezogen und mittels verschiedener Indikatoren und Methoden durchgeführt. Nicht alle Behindertenorganisationen sind jedoch in der Lage, die Auswirkungen ihrer Projekte auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen selbstständig zu evaluieren und greifen deshalb auf externe Evaluationen zurück. Ein grundsätzliches Problem bei der Evaluierung von Projekten besteht darin, Gleichstellung überhaupt zu definieren. Im Rahmen des Workshops wurde folgende Definition vorgeschlagen: *Das Umfeld ist so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.*

Empfehlungen:

Um den Fort- bzw. Rückschritt in der Gleichstellung aufzuzeigen, könnte eine Datenbank mit allen Projekten und ihren Evaluationen, sowie eine Datenbank mit den relevanten Gesetzestexten, Gerichtsurteilen und politischen Vorstössen (Initiativen, Motionen etc.) erstellt werden. Zudem sollten die Statistiken des Bundesamtes für Statistik besser genutzt und eine systematische Sammlung mit kantonalen Informationen erarbeitet werden. Bei den Indikatoren wurde zwischen generellen und bereichsspezifischen Indikatoren (Bau, öV, Schule, berufliche Integration etc.) unterschieden. Die politische Partizipation, die sozioökonomische Situation oder auch der Wissenstand von Menschen mit Behinderungen über die Gleichstellungspolitik, welche von den Behindertenorganisationen betrieben wird (Worum geht es? Inwiefern verbessert die Gleichstellungspolitik meinen Alltag; wie kann ich persönlich dazu beitragen?), wurden als mögliche Beispiele genereller Indikatoren genannt. Ein zentrales Anliegen besteht darin, dass Erhebungen der Indikatoren regelmässig und nicht nur alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Workshop 4: Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik

Ausgangslage:

Damit die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der Politik Gehör finden, ist der Einbezug von Betroffenen und Behindertenorganisationen zentral. In Workshop 4 wurde die Frage behandelt, wie dieser Einbezug optimal gewährleistet werden kann.

Diskussion:

Die Diskussion hat aufgezeigt, wie schwierig es fällt, über die jeweiligen spezifischen Behinderungsarten hinaus einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die mangelnde Partizipation von Menschen mit Behinderungen lässt sich vor allem anhand von strukturellen und finanziellen Problemen erklären: Gewöhnlich werden die finanziellen Mittel der Behindertenfachorganisationen zugunsten ihrer Mitglieder anstatt zugunsten der Gleichstellung von allen Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Insbesondere Behindertenselbsthilfeorganisationen kämpfen kurz-, wie auch langfristig (Problematik des mangelnden Nachwuchs) mit einem Personalmangel. Dafür gibt es verschiedene Gründe: die Freiwilligenarbeit, mangelnde Motivation, die Vielzahl von Menschen mit Behinderungen, die mit der Alltagsbewältigung mehr als ausgelastet sind, der Wunsch, nicht als behinderter Mensch abgestempelt zu werden und/oder anderweitige Interessen. Schliesslich muss man, um sich in der Gleichstellungspolitik zu engagieren, auch über gute Fachkenntnisse verfügen, welche nicht alle Menschen mit Behinderungen vorweisen können. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behindertenorganisationen und zwischen den Behindertenorganisationen, dem Bund und den Kantonen ist daher entscheidend.

Empfehlungen:

Um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, sollte die Zusammenarbeit gestärkt und das Konkurrenzdenken aufgegeben werden. Die vorhandenen Kompetenzen sollten erfasst und die Aufgaben aufgeteilt werden, um doppelte Arbeit zu vermeiden. Dies führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen besser genutzt werden. Schliesslich sollten die Behindertenorganisationen mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigen (Festanstellungen oder Praktika). Auf kantonalem Niveau sollten kantonale Behindertenkonferenzen in denjenigen Kantonen gegründet werden, in denen noch keine solchen Konferenzen bestehen. Gleichzeitig wurde gefordert, dass die Behindertenkonferenzen professioneller werden. Zudem sollte eine nationale Kommission der kantonalen Behindertenkonferenzen gegründet werden, um sicherzustellen, dass ein wahrhafter Austausch zwischen den kantonalen Behindertenkonferenzen stattfindet. Die Kantone ihrerseits sollten eine kantonale Stelle als Gleichstellungsbeauftragte/-r von Menschen mit Behinderungen schaffen.

Schlussfolgerungen

Die Tagung „Gleichstellung koordinieren“ erlaubte aus Sicht des EBGB eine wichtige Standortbestimmung. In angeregten Diskussionen wurden Ideen ausgetauscht sowie Massnahmen vorgeschlagen und diskutiert. Weitgehende Einigkeit konnte darin erzielt werden, dass es eine grössere Präsenz des Themas Gleichstellung braucht. Allerdings gelang es an der Tagung nur ansatzweise, sich auf konkrete Massnahmen zu verständigen. Die unterschiedlichen Zugänge der verschiedenen Akteure zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erschweren es, eine bereichs- und behinderungsgruppenübergreifende Analyse der Situation vorzunehmen. Entsprechend schwierig fällt das Skizzieren konkreter Massnahmen aus.

Die Tagung zeigt, dass der Austausch wichtig bleibt. Es ist daher ein Ziel des EBGB, einmal jährlich einen Austausch mit Angehörigen der strategischen und operativen Leitung der Behindertenorganisationen zu organisieren. Darüber hinaus beabsichtigt das EBGB, die in den Diskussionen aufgeworfenen Fragen und Themenfelder mit interessierten Organisationen weiter zu vertiefen. Im Vordergrund steht dabei gemäss den Rückmeldungen an der Veranstaltung, ein stärker an einzelnen Themenbereichen ausgerichtetes Vorgehen. Verschiedene Postulate der Anwesenden werden zudem bereits in die für die kommenden Jahre geplanten Aktivitäten des EBGB einfliessen. Insbesondere die vorgesehene Bündelung von Projekten zu übergreifenden Programmen, die durch gezielte Sensibilisierungs-, Informations- und Dokumentationsmassnahmen (Bereitstellen von Themendossiers, Durchführung von Tagungen etc.) begleitet werden sollen, werden zu einer grösseren Präsenz und Kohärenz der Gleichstellungsmassnahmen beitragen.

Keinesfalls vorgesehen sind neue koordinierende Strukturen auf nationaler Ebene; sehr wohl angestrebt wird jedoch eine grössere Breite bei der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.